Stellungnahmen aus dem Jahr 2020

Raumplanung

Von der Geschäftsleitung am 17.11.2020 verabschiedet:

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene

Die Stellungnahme
Für Brugg Regio ist eine optimale Erschliessung durch den Schienenverkehr von grösster Bedeutung. Dabei ist wichtig, dass die dafür erforderlichen Kapazitäten für den Personenverkehr auch langfristig erhalten bleiben.

Brugg Regio ist primär von zwei konkreten Massnahmen des Sachplans betroffen:

- Von der Festsetzung der Verbindungsschlaufe Mägenwil/Brunegg gemäss Objektblatt 8. 2 Limmattal – Rupperswil
- Indirekt vom Doppelspurausbau Döttingen-Siggenthal gemäss Objektblatt 1.5 Baden-Koblenz

Brugg Regio unterstützt beide Vorhaben und ist mit den Vorgaben des Sachplans einverstanden.

Von der Geschäftsleitung am 17.11.2020 verabschiedet:

Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 4. Generation

Die im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 4. Generation, beitragsberechtigten Gemeinden der Region Brugg (Birr, Birrhard, Brugg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Remigen, Riniken und Windisch) wurden zur Stellungnahme eingeladen. Aus den eingereichten Stellungnahmen hat Brugg Regio eine konsolidierte Stellungnahme erstellt.

Brugg Regio <u>stimmt allen Punkten des Fragebogens zu</u>:

1. Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 4. Generation grundsätzlich einverstanden?
2. Sind Sie mit dem Zukunftsbild für die Agglomeration Aargau-Ost einverstanden?
3. Wurden die richtigen Massnahmen in Ihrer Gemeinde festgelegt?
4. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 4. Generation?

Ja. **Bemerkungen:**

Birr: Anbindung Richtung Windisch Dorf: der Tunnel hat ausserhalb des Quartiers zu enden.

Hausen: Die zu schliessende Netzlücke ist in den KGV's der Gemeinden Lupfig und Hausen AG enthalten.

Von der Geschäftsleitung am 22.09.2020 verabschiedet:

Arbeitszonenmanagement im überarbeiteten Kantonalen Richtplan

Die Stellungnahme

Brugg Regio erachtet ein funktionierendes und effizientes Arbeitszonenmanagement als wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und des Kantons. Wir begrüssen darum grundsätzlich, dass diesem Thema im revidierten Richtplan grosses Gewicht beigemessen wird. Dass die vorhandenen Flächen haushälterisch genutzt werden müssen ist unbestritten. Auch erachten wir es als richtig, dass der Kanton im Kantonalen Richtplan die grundsätzlichen Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten dazu klarer regelt. Wünschbar wäre hier, dass im Richtplan die zuständigen kantonalen Stellen noch genauer bezeichnet werden.

Der Ansatz mit den Töpfen von Region und Kanton ist im Grundsatz nachvollziehbar und wird unter Beachtung des nachfolgenden Vorbehalts unterstützt.

Schon bisher und auch künftig nicht befriedigend gelöst ist die Frage der Betriebserweiterungen von bestehenden Betrieben. Dies ist im Erfahrungsbereich der Region eine häufig vorkommende Fragestellung, die in der Summe sogar höher zu gewichten ist als die Ansiedlung von neuen Betrieben (Bestandespflege). Währenddem sich neue Betriebe einen idealen Standort aussuchen können, besteht dieser Handlungsspielraum bei bestehenden Betrieben kaum. Diese sind mehrheitlich darauf angewiesen, an ihrem angestammten Ort weiterhin arbeiten zu können, sei es dass eine Verlegung oder Aufteilung auf mehrere Standorte weder finanziell noch betrieblich sinnvoll ist oder sei es dass der angestammte Kundenkreis keine Standortverschiebung zulässt. Benötigt ein bestehender Betrieb eine Einzonung für die Betriebserweiterung, ist das gemäss 1.3b) des Richtplantextes nur möglich, wenn der Kanton dazu Flächen aus seinem Topf gemäss Planungsgrundsatz B zur Verfügung stellt. Bis 2040 stehen dem Kanton dafür 70 ha zur Verfügung, die zudem auch noch primär für die Ansiedlung von interessanten Betrieben zu verwenden sind. Es ist offensichtlich, dass dieser Topf für die Bestandespflege über einen solch langen Zeitraum nicht ausreicht. Auch dürften die Verteilmechanismen hoch politisch sein, wenn nicht nach dem Grundsatz «first come first serve» verteilt werden soll.

Dass die regionalen Töpfe hier kaum aushelfen können zeigt die Übersicht über die vorhandenen Flächen in den regionalen Töpfen:

Regionale Töpfe – Bestand 2019

Regionen: Saldo Siedlungsgebiet nach PA 4.2, 2019

Flächenbestand per 31. 12. 2019 in den regionalen Töpfen (in ha)

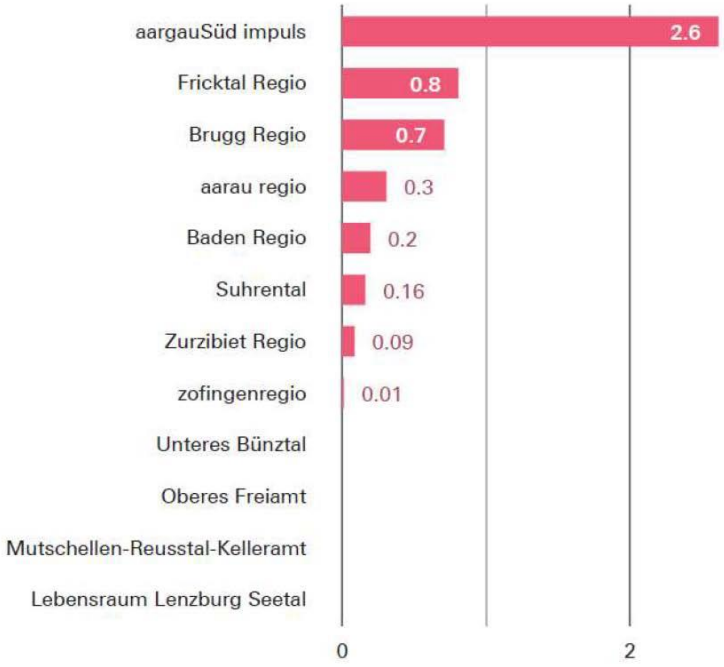

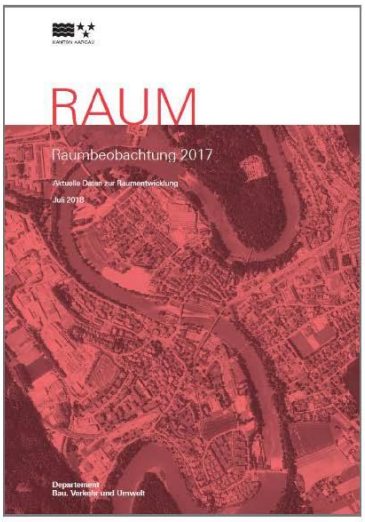

Quelle: ARE, Raumbeobachtung 2019

Brugg Regio verfügte demnach Ende 2019 über eine Fläche von 7'000 m2. Die Regionen sind damit nur theoretisch, nicht aber faktisch handlungsfähig. Der Ansatz, dass Gemeinden freiwillig eine Auszonung dem regionalen Topf zuweisen verlangt eine hohe regionale Solidarität, die bisher in diesem Punkt kaum spürbar war. Vielmehr werden Aus- und Einzonungen kompensatorisch innerhalb der Gemeinde vorgenommen, was ja auch im Sinne aller und raumplanerisch erwünscht ist. Zudem sind mit diesem Ansatz diejenigen Regionen bevorzugt, die über (zu?)grosse Bauzonenreserven verfügen. Regionen, die schon bisher eher haushälterisch mit Bauzonen umgegangen sind und sich somit eher RPG-konform verhalten haben, werden in ihrem Handlungsspielraum «bestraft». Zwar gehört Brugg Regio zu den Regionen mit grossen Bauzonenreserven, findet aber den Grundsatz, dass Gleiches auch gleich behandelt werden soll, trotzdem richtig.

Fazit: der Umgang mit notwendigen Betriebserweiterungen ist theoretisch gelöst, faktisch aber kaum anwendbar. Andere Kantone gehen mit dieser Fragestellung weit pragmatischer um, ohne die Ziele des RPG aus den Augen zu verlieren. Ein Ansatz, dass nachgewiesenermassen notwendige Betriebserweiterungen auch ausserhalb der Töpfe zugelassen werden können, wenn harte und klar bestimmte raumplanerische Kriterien erfüllt werden, erscheint Brugg Regio als zielführender Weg. Eine erste Auswahl von Kriterien wäre ja auch bereits im Richtplantext 1.3b) formuliert.

Für die Ansiedlung neuer Betriebe erachtet Brugg Regio das Vorgehen gemäss neuem Richtplan als richtig.

Von der Geschäftsleitung am 22.09.2020 verabschiedet:

Kommunaler Gesamtplan Verkehr Lupfig, Grundlagen und Anliegen aus regionaler Sicht

Ausgangslage

Die Gemeinde Lupfig überarbeitet momentan ihre aus dem Jahre 1998 stammende Nutzungsplanung. Der Zusammenschluss mit der Gemeinde Scherz bietet Anlass, die im Januar 2018 in Kraft getretene Nutzungsplanung des Dorfteils Scherz zu integrieren. Da im Umfeld der Gemeinde Lupfig wichtige und grössere Verkehrsprojekte in Umsetzung sind oder deren Planung ansteht, wurde zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr freiwillig ein kommunaler Gesamtplan Verkehr erarbeitet. Der neue KGV löst den Verkehrsrichtplan Lupfig aus dem Jahr 2001 (Alter ca. 20 Jahre) sowie den Verkehrsrichtplan Scherz aus dem Jahr 1990 (Alter ca. 30 Jahre) ab.

Die Stellungnahme im Wortlaut:

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum KGV der Gemeinde Lupfig Stellung nehmen zu dürfen. Hierbei möchten wir anmerken, dass wir das freiwillige Erstellen eines KGV von Seiten der Gemeinde Lupfig als sehr vorbildlich und lobenswert erachten. Bei den aufgeführten Punkten beschränken wir uns auf Aspekte von regionaler Bedeutung.

Grundlage der regionalen Abstimmung

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Die Gemeinde Lupfig stellt zusammen mit der Gemeinde Birr das Zentrum Eigenamt im Gebiet von Brugg Regio dar und bildet einen bedeutenden kantonalen Entwicklungsschwerpunkt. In den letzten Jahren fand im Gebiet Eigenamt ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum statt. Lupfig, als zentrumsnaher Ort, bietet somit neben Einfamilienhaussiedlungen auch einige relativ dichte Quartiere mit Geschosswohnungen an. Die ÖV-Erschliessung ist im Zentrum Eigenamt mit S-Bahn und Bus gut gewährleistet. Lupfig weist die ÖV-Güteklasse C auf. Kaum vorhandene Querverbindungsstrassen und das noch fehlende Verkehrsmanagement Brugg führen vielfach zu Überlastungen der Strassen und damit zu Einschränkungen in der Fahrplansicherheit ÖV. Dafür ist das Eigenamt durch die Autobahn sehr gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Fuss- und Radverkehr soll durch hochwertige Achsen ins Zentrum und zu den Arbeitsgebieten sowie mit einem Freizeitnetz aufgewertet werden. Bezüglich der Industrie bestehen im Entwicklungsschwerpunkt Eigenamt grössere Baulandreserven. Die dorfnahe Entwicklung soll sich deshalb auf den Eigenbedarf und den ortstypischen Charakter ausrichten. Grössere Industrie- und Gewerbeentwicklungen sollten dort aus Sicht von Brugg Regio nicht angestrebt werden.

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Kompatibilität mit dem Regionalentwicklungskonzept (REK)

Die im REK formulierten Strategien und Grundsätze werden mit der vorliegenden Planung (Kommunaler Gesamtplan Verkehr inklusive folgender Teilpläne: Fussgängerverkehr, Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Veloverkehr) grundsätzlich sehr gut umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind:

- In der ausführlichen Analyse wird auf konkrete Stärken und Schwächen des Gebiets eingegangen und dabei auch auf im REK festgestellte Probleme, wie beispielsweise Fahrplanunsicherheiten oder Überlastungen der Strasse, hingewiesen (siehe REK Brugg Regio, Mobilität).
- Die Netzerweiterung des Fussverkehrs und die Gewährleistung der Velotauglichkeit der Kantonsstrassen entsprechen ebenfalls dem Interesse von Brugg Regio (siehe REK Brugg Regio, Regionales Fuss- und Radverkehrskonzept).
- Brugg Regio begrüsst die geplante Attraktivitätssteigerung des ÖV durch beispielsweise Einführung von neuen Bushaltestellen. Besonders an Standorten, wie dem Reichhold-Areal, welches ein noch unüberbautes Entwicklungsgebiet darstellt, ist dies eine bedeutende Massnahme. (siehe REK Brugg Regio, Koordination und Überprüfung ÖV-Angebot)
- Die Einführung von Tempo 30 auf ehemaligen Kantonsstrassen (Sandgasse & Dorfstrasse West) führt zu einer starken Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortskern. Dies entspricht somit auch den Zielen von Brugg Regio, die Verkehrssicherheit beim Fuss- und Radverkehr (Strassenquerungen, Schulwege, etc.) zu erhöhen (siehe REK Brugg Regio, Mobilität)

Weiterführende Empfehlung
Wir empfehlen Ihnen, die Umsetzung der Massnahmen frühzeitig mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren abzustimmen.

Vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 20.08.2020 verabschiedet:

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Brunegg

Ausgangslage

Die Gemeinde Brunegg erneuert zurzeit ihre Ortsplanung. Bedingt durch die Änderung der übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen und des Baugesetzes wird die allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland überarbeitet.

Vorhandene regionale Grundlagen

Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio

Brugg Regio hat am 25.06.2015 das Regionalentwicklungskonzept (REK) beschlossen. Mit dem REK besteht eine regional abgestimmte Grundlage für die Beurteilung der Ortsplanung Brunegg. Auf dieses Schreiben wird sich die Stellungnahme von Brugg Regio abstützen.

Die Gemeinde Brunegg zählt als Teil des Eigenamts zum ländlich geprägten Raum des Gebiets von Brugg Regio. Für diesen Raum sieht das Konzept Regio Brugg ein moderates Bevölkerungswachstum vor. Einzonungen sollen – wenn nötig – nur bei zentralen Siedlungslücken stattfinden. Grundsätzlich soll das Bevölkerungswachstum in den bestehenden Bauzonen stattfinden. Die Entwicklung soll sich auf den Eigenbedarf und den ortstypischen Charakter ausrichten. Grössere Industrie- und Gewerbeentwicklungen sollten aus Sicht von Brugg Regio nicht angestrebt werden, wobei Brunegg hier als wichtiger Teil des Arbeitsgebietes Eigenamt eine Ausnahme bildet. Ausserdem soll Brunegg

den starken Landschaftsbezug pflegen und den Übergang der Siedlungsränder zur Landschaft sorgfältig gestalten.

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Kompatibilität mit dem Regionalentwicklungskonzept (REK)

Die im REK formulierten Strategien und Grundsätze werden mit der vorliegenden Planung (Siedlungsleitbild, BNO, Zonenpläne) grundsätzlich sehr gut umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist:

- Der sorgfältige Umgang mit dem historischen Dorfkern mit entsprechender Verankerung in der BNO. Insbesondere durch die erhöhten Qualitätsanforderungen in der BNO kann der ländlich geprägte Ortskern erhalten und gestärkt werden.
- Auch in den angrenzenden Wohn- und Gewerbezonen wird die Nähe zum Dorfkern berücksichtigt.
- Der Umgang mit den Inventaren (ISOS, Naturobjekten) und die sorgfältige Analyse und die Aktualisierungen erachten wir als vorbildlich für die Region. Die Massnahmen führen zu einer hohen Baukultur, ermöglichen den Erhalt der Orts- und Landschaftsqualitäten und ermöglichen eine erhöhte Biodiversität in der Region.
- Brugg Regio begrüsst grundsätzlich auch die Einzonung im Gebiet Mattacher und die Kompensation durch die Auszonung des im südlich davon gelegenen, unbebauten Gebiets Unterbändli / Lyri. Dadurch wird die Siedlungsentwicklung im Zentrum gefördert und die Bauzone weiterhin kompakt gehalten. Zum Vorgehen siehe den Vorbehalt unten.
- Die Umzonung der W2 und W3 in die Kernzone im Ortskern nördlich der Hauptstrasse führt zu einem höheren Nutzungsmix innerhalb der Zone und ermöglicht eine bessere Siedlungsentwicklung nach Innen.

Vorbehalte

- Das Gebiet Mattacher stellt langfristig die wichtigste Siedlungsreserve von Brunegg dar. Obwohl es früher einmal ausgezont wurde, ist die ursprüngliche Parzellierung immer noch vorhanden, die klar die damals vorgesehene Entwicklung als Einfamilienhausquartier aufzeigt. Eine solche Quartierstruktur kann in der heutigen Zeit nicht Grundlage für eine Einzonung sein. Aufgrund der Grösse des Areals erachtet es Brugg Regio als unabdingbar, dass vor Einzonung hier ein Gesamtkonzept (z.B. Masterplan) über die (längerfristig) angestrebte Entwicklung des Areals erarbeitet wird und die zurecht vorgenommene Einzonung – immerhin in der Grösse von rund 7000 m2 - sich nicht an der alten Parzellierung orientieren darf. Zudem hat die Einzonung eine Grösse, die eine Gestaltungsplanpflicht rechtfertigt, insbesondere auch da eine etappierte Entwicklung des Gesamtareals angestrebt wird und wesentliche Element der angestrebten Gesamtentwicklung bereits mit der ersten Einzonung gesichert werden müssen.

  Antrag: Als Grundlage für die Einzonung Mattacher ist ein Gesamtkonzept über das gesamte noch unüberbaute und noch nicht eingezonte Areal zu erarbeiten. Dieses Konzept ist Grundlage für die richtige Abgrenzung der Einzonung. Die Einzonung ist mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen.

- Die Reduktion der Nettoladenfläche von 1000 m2 auf neu 500 m2 in der Arbeitszone 2 aus raumplanerischer Sicht wird grundsätzlich sehr begrüsst. Allerdings lassen 500 m2 Discounterläden zu, die in der Arbeitszone in Konkurrenz zu den Ortskernen stehen und darum

in der Arbeitszone nicht erwünscht sind. Im Gegensatz dazu erscheint die Beschränkung in der Kernzone auf 500 m2 als zu gering, um eine attraktive Ladenfläche zu schaffen.

Antrag: Der Verkauf von Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs soll auf 300 bis maximal 400 m2 pro Betrieb beschränkt werden und mit der Bestimmung ergänzt werden, dass diese Verkaufsflächen primär der Quartierversorgung dienen müssen. In der Kernzone ist eine angemessene Erhöhung der Nettoladenfläche zu prüfen.

Weiterführende Empfehlung

- Mit dem schweizweit beobachteten Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren wird die Verfügbarkeit von Geschosswohnungen, die alters- und behindertengerecht ausgestaltet sind, immer wichtiger. Auch z.B. junge Familien wären auf solche Wohnungen angewiesen. Die vorgesehenen Zonen werden jedoch klassischerweise mit Ein- und Zweifamilienhäusern mit Wohneigentum bebaut. Wir empfehlen darum dringend im Gesamtkonzept- und Gestaltungsplangebiet Mattacher einen angemessenen Anteil an Geschosswohnungen festzulegen. Die empfehlen wir auch für die übrigen Gestaltungsplanpflichtgebiete.
- Im Baupflichtgebiet Oberbändli empfehlen wir aufgrund seiner Grösse ebenfalls eine Gestaltungsplanpflicht.
- Im Gebiet Brunex in der Arbeitszone Dorf besteht eine Fusswegverbindung, welche vor allem von Schulkindern benutzt wird. Diese müsste, gerade im Bezug auf die weitere Entwicklung des Gebietes, rechtlich gesichert werden. Zudem empfehlen wir, die Gestaltungsplanpflicht auf die gesamte Arbeitszone auszudehnen, da bei einem allfällig grösseren Umbruch in dieser Zone alle Parzellen betroffen wären und die Koordination bezüglich Erschliessung und Freiräumen fürs ganze Gebiet wichtig ist.
- Brugg Regio empfiehlt in der Arbeitszone 1 und Arbeitszone Dorf eine Mindestdichte einzuführen. Bei diesen Arbeitszonen empfehlen wir mind. zwei oberirdisch gewerblich genutzte Geschosse vorzuschreiben.
- Im Sinne der Innentwicklung wäre zu prüfen, ob in der W2+ ein zusätzlicher Bonus auf die AZ (oder eine fixe Quadratmeterzahl) für jeweils eine zusätzliche Wohnung gewährt wird.
- Im §13 Abs. 2 ist der Begriff «Mehrfamilienhaus» nicht klar definiert. Wir empfehlen diesbezüglich eine klare Darlegung. Ausserdem empfehlen wir diese Bestimmung nochmals zu überprüfen. Brugg Regio empfiehlt, auch im Umgebungsschutzgebiet mindestens eine Einliegerwohnung, also 2 Wohnungen pro Gebäude, zu erlauben.

Von der Geschäftsleitung per 14.06.2020 verabschiedet:

Jura Ost: Haltung der Regionalkonferenz Jura Ost zur überregionalen Diskussion externer Brennelemente-Verpackungsanlagen (BEVA)

Brugg Regio stimmt den beiden Punkten zu:

- Die Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) soll in der Region errichtet werden, in welcher das Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) gebaut wird.
- Wir halten die angestrebte überregionale Diskussion für unfair und gefährlich. Sie ist unfair, weil die Standortwahl für die BEVA nicht ergebnisoffen erfolgt. Zur Festlegung einer allfälligen externen Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) dürfen nur sicherheitstechnische Aspekte herangezogen werden, politische – wie eine Lastenverteilung zwischen den Regionen – dürfen keine Rolle spielen.

Von der Geschäftsleitung per 29.04.2020 verabschiedet:

Erlass Kantonaler Nutzungsplan „K118 Zubringer Hausen“

Ausgangslage

Per 1. Januar 2008 gingen die Nationalstrassen als Folge der Beschlüsse und des Gesetzes zur "Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen" (NFA) an den Bund über. Der "Zubringer Hausen" wurde aus dem Nationalstrassen-Projektperimeter genommen. Diese Strasse hat heute den Status einer Kantonsstrasse (Hauptverkehrsstrasse; HVS K118). Mit der Herausnahme des "Zubringer Hausen" aus dem Nationalstrassenperimeter besteht an dieser Strasse kein Grund mehr für Bundesbaulinien. Die Aufhebung dieser Bundesbaulinien im Rahmen der Bereinigung der bestehenden Nationalstrassenbaulinien war folgerichtig.
Westseitig des Zubringers Hausen liegt die Strassenparzellengrenze bei der Böschungsoberkante. Die bisherige Bundesbaulinie lag im Mittel ca. 5 m von der Strassenparzellengrenze entfernt. Den nun geltenden allgemeinen Kantonsstrassenabstand von 6 m halten manche der im Rahmen der bisherigen Bundesbaulinien platzierten Bauten und Anlagen nicht ein. Dies hat zur Folge, dass dort bauliche Änderungen nur im Rahmen der Besitzstandsgarantie möglich sind.
Eine in einem kantonalen Nutzungsplan festgesetzte Baulinie, die innerhalb des Siedlungsgebiets strassenseitig der bestehenden Gebäude festgesetzt wird, hilft diesem unbefriedigenden Zustand ab. Die vorgesehene Baulinie im Abstand von 18 m zur konstruierten Mittel-Achse der Kantonsstrasse K118 („Strassenachse“) erfüllt diese Bedingungen.
Der Zubringer Hausen ist ein Element des geplanten Verkehrsmanagements Brugg Regio. Es ist absehbar, dass der Zubringer in Fahrtrichtung Windisch dereinst um eine Fahrspur erweitert werden muss. Der Platz für diese Erweiterung wird mit einer Abgrabung und Sicherung der heute bestehenden Hangböschung westlich des Zubringers geschaffen. Diese Böschung liegt bereits in der Kantonsstrassenparzelle, es ist nicht absehbar, dass für diese Strassenerweiterung Siedlungsgebiet beansprucht wird. Dementsprechend ist die neue Baulinie in einem zu den allgemeinen Vorschriften reduzierten Abstand zur Kantonsstrassengrenze ein Element der Abstimmung von Siedlung und Verkehr.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Der Ersatz des ordentlichen Strassenabstandes durch eine kantonale Baulinie ist an dieser Stelle folgerichtig und wird darum uneingeschränkt unterstützt. Damit erhalten die angrenzenden Parzellen einen grösseren Handlungsspielraum und sind nicht auf allfällige Bestandesgarantien angewiesen. Dass eine allfällige dritte Spur in Richtung Windisch innerhalb der heutigen Strassenparzelle realisiert werden könnte, nimmt Brugg Regio zustimmend zu Kenntnis.

Redaktionell möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass die Plandarstellung der «Siedlungsgebietsgrenze» etwas massiv ausfällt, so dass der eigentliche Planinhalt – die Baulinie – nur schwer zu lesen ist. Das Siedlungsgebiet könnte z.B. als Fläche dargestellt werden.

Vom Vorstand als Zirkularbeschluss per 23.04.2020 verabschiedet:

Förderprogramm Energie 2021 – 2024, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Schweizer Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Damit werden die Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt. Basierend auf dem durch die Eidgenossenschaft ratifizierten Klimaabkommen 2015 von Paris und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen hat der Bundesrat entschieden, den $C0_2$-Ausstoss um 50% gegenüber 1990 bis 2030 zu reduzieren. Er hat weiter festgelegt, dass die Schweiz schneller handeln muss und bis 2050 klimaneutral sein soll. Mit der Totalrevision des $C0_2$-Gesetzes des Bundes soll die gesetzliche Basis für die Erreichung von Netto-Null bis 2050 geschaffen werden.

Das «Förderprogramm Energie 2021 – 2024» unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen, solarthermische Anlagen und Wärmepumpen. Neu stehen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung. Mit dem Einsatz von 12 Millionen Franken über 4 Jahre erhält der Kanton Aargau Globalbeiträge des Bundes von rund 60,4 Millionen Franken. Mit den Förderungen werden zwischen 375 und 750 Millionen Franken an Investitionen in der Privatwirtschaft ausgelöst. Ein grosser Anteil kommt der Wirtschaft im Kanton Aargau zugute. Das Förderprogramm stelle eine flankierende Massnahme zur Änderung der Energiegesetztes dar, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussichtlich im September 2020 befinden werden. Es hilft mit, den Absenkpfad des $C0_2$-Ausstosses zu beschleunigen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Versorgungssicherheit vor allem im Winterhalbjahr.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Der Regionalplanungsverband beantwortet folgende Fragen mit «**völlig einverstanden**»:

1. Stimmen Sie der Einführung eines Förderprogramms für Effizienzsteigerung bei Gebäuden und dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu?
2. Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 – 2024 im Umfang von brutto 74.42 Millionen Franken bei einem kantonalen Nettokredit von 12 Millionen Franken zu?
3. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Mittelverwendung des Förderkredits zu?
4. Gegenwärtig wird eine Revision des C02-Gesetzes auf Bundesebene beraten. Zur Diskussion steht dabei auch eine Erhöhung der Bundesbeiträge an die Förderprogramme der Kantone. Sind Sie damit einverstanden, dass der kantonale Nettokredit bei einer Erhöhung der Bundesbeiträge unverändert bleibt und der Bruttokredit entsprechend erhöht wird?

Von der Geschäftsleitung am 31.03.2020 verabschiedet:

Kommunaler Gesamtplan Verkehr Hausen, Grundlagen und Anliegen aus regionaler Sicht

Ausgangslage

Die Gemeinde Hausen überarbeitet zurzeit die aus dem Jahre 2010 stammende Nutzungsplanung. In Abstimmung mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung erarbeitet die Gemeinde einen Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV). Im Rahmen der Mitwirkung hat die Gemeinde Hausen den Entwurf KGV Brugg Regio zur Stellungnahme zugestellt. Die öffentliche Mitwirkung ist für das erste Quartal 2020 geplant.

Ziele

Die Gemeinde Hausen verfolgt mit der Erarbeitung eines KGV folgende Ziele:

- Sicherstellung einer optimalen Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der parallel zu revidierenden Nutzungsplanung
- Gesamtheitliche Betrachtung aller Verkehrsfragen mit dem Ziel einer grösstmöglichen Verlagerung auf den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr
- Koordinationsinstrument in der detaillierten Massnahmenplanung und –umsetzung in Verkehrsfragen oder bei Themen mit Verkehrsbezug.

Raumplanung

Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio

Im Regionalentwicklungskonzept (REK) von Brugg Regio, welches am 25. Juni 2015 durch den Vorstand beschlossen wurde, ist die Gemeinde Hausen dem urban geprägten Regionszentrum mit den Gemeinden Brugg / Windisch / Gebenstorf / Hausen zugeordnet, in welchem die übergeordneten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie Dienstleistungsangebote konzentriert sind. Das Entwicklungsprofil des Regionszentrums im Bereich Mobilität beinhaltet ein sehr gutes ÖV-Angebot, ein dichtes FRV-Netz, die Sicherung der Erreichbarkeit für den MIV und Koordinationsaufgaben im Bereich ÖV. Konkret identifiziert das REK für die Gemeinde Hausen „wichtige siedlungsorientierte Kantonsstrassenräume“. Die Hauptstrasse ist zwar seit dem Bau der Umfahrungsstrasse keine Kantonsstrasse mehr, das Ziel einer attraktiven Ortsbildgestaltung bei hoher Sicherheit ist trotzdem noch aktuell.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Der KGV Hausen deckt sich im Wesentlichen mit den Zielen des REK von Brugg Regio und zeigt vorbildlich gemeindeübergreifende Themen auf wie beispielsweise das Reichhold-Areal mit Bushaltestelle und Langsamverkehrsverbindung zum Bahnhof Lupfig (Koordination mit Gemeinde Lupfig / Zentrum Eigenamt). Wir begrüssen, dass der KGV Hausen „stimmige / attraktive Strassenräume“ und die Verkehrssicherheit als Ziele nennt und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse als Massnahme vorschlägt.

Insgesamt ist der KGV Hausen sehr übersichtlich aufbereitet worden. Die Kernanliegen der Gemeinde Hausen sind klar identifizierbar, stützen sich auf übergeordnete Grundlagen und eine sorgfältige Analyse.

Es werden folgende Empfehlungen für die weitere Bearbeitung eingebracht:

-Öffentlicher Verkehr

Die neuen Bushaltestellen auf dem Reichhold-Areal (Massnahme D1) und am Bahnhof Lupfig (Massnahme D3) betreffen nicht nur die Gemeinden Hausen und Lupfig, sondern sämtliche Gemeinden an der Buslinie vom Bahnhof Brugg über Windisch bis nach Birr im Eigenamt. Bei der Einführung einer neuen Haltestelle ist das ganze Busliniennetz zu betrachten und allenfalls sind auch Bedürfnisse von weiteren Gemeinden einzubeziehen. Wir empfehlen daher, bei den Massnahmenblättern D1 und D3 unter Koordination auch die Gemeinden Windisch und Birr aufzuführen.

-Fuss- und Veloverkehrsachsen

Durch die Umsetzung einer Veloverkehrsachse westlich der Zubringerstrasse und einer durchgehenden Fussverkehrsachse entlang des Süssbachs (Massnahme C4) mit Weiterführung vom Reichhold-Areal bis zum Bahnhof Lupfig (Massnahme C3) entstehen attraktive Verbindungen von regionaler Bedeutung zwischen Zentrum Brugg / Windisch und Eigenamt. Dies kann dazu beitragen, dass das Velo vermehrt als Verkehrsmittel von Hausen zu den Bahnhöfen Brugg und Lupfig gewählt wird. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass in den Zielsetzungen unter dem Schlagwort „Verkehrsmittelwahl“ nicht nur die Wege innerhalb der Gemeinde, sondern auch innerhalb der Agglomeration erwähnt sind. Entsprechend kann die Distanz zu den Bahnhöfen als zusätzlicher Indikator bei den Zielen des Fuss- und Veloverkehrs aufgeführt werden.

-Mobilitätsmanagement

Wir begrüssen, dass im KGV Hausen auch „sanfte“ Massnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsarten erwähnt werden (Massnahme B4). Als guten Lösungsansatz erachten wir die Bezeichnung einer für das Mobilitätsmanagement der Gemeinde zuständigen Person; dies gibt den Bemühungen der Gemeinde mehr Beständigkeit.

-Controlling

Für eine einfache Kontrolle der umgesetzten Massnahmen erachten wir die konkret genannten Wirkungskontrollen (Kapitel 9) als zweckmässig. Für die Umsetzungskontrolle empfehlen wir, den Stand aller Massnahmen jährlich nachzuführen und festzuhalten. Für gemeindeübergreifende Massnahmen von regionaler Bedeutung (Buslinien, durchgehende Fuss- und Velorouten) ist aus unserer Sicht ein regelmässiger Austausch mit den betroffenen Gemeinden unumgänglich.

Von der Geschäftsleitung am 28.01.2020 verabschiedet:

Anhörung rGVK OASE 2040

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat folgende Anpassung des Richtplans für die Vernehmlassung und Anhörung/ Mitwirkung freigegeben: Festsetzung "Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostaargau – rGVK OASE 2040" (Kapitel M 1.2; Kapitel M 2.2, Beschlüsse 2.1, 3.1; Kapitel M 4.1, Beschlüsse 1.1, 1.2) inklusive entsprechender Anpassung des Kantonsstrassennetzes.

Stellungnahme (Fragebogen)

Der Regionalplanungsverband Brugg Regio stimmt dem Handlungsbedarf und den Handlungsfeldern zu.

Unerlässlich ist, dass alle als "Flankierende Massnahmen" bezeichneten Massnahmen integrale Bestandteile des Projekts sind und dass sie spätestens zeitlich mit den Massnahmen gemäss Richtplanfestsetzungen realisiert werden.

Brugg Regio ist mit der Verschiebung des Bahnfreiveralds von Brugg/Windisch nach Birr/Lupfig einverstanden. Der Knoten Seebli muss zwingend in die Gesamtbetrachtungen miteinbezogen werden und dessen Ausbau koordiniert erfolgen (wie auch in der Stellungnahme der Gemeinden Hausen und Lupfig vermerkt). Die Verkehrsauswirkungen sind grossräumig zu betrachten. Das wichtige Anliegen der Schenkenbergertalgemeinden, dass auch die Auswirkungen dort zu koordinierten Massnahmen führen müssen, wird von Brugg Regio unterstützt. Damit das Verkehrsmanagement für die Zentren verkehrsentlastend wirkt, ist es wichtig, dass alle VM-Massnahmen zeitgerecht und zuverlässig umgesetzt werden. Es besteht die Gefahr, dass einzelne wichtige VM-Massnahmen in einzelnen Gemeinden aus finanziellen Gründen nicht rechtzeitig erstellt werden.

Das Einverständnis zur Verkehrsverlagerung im Unteren Aaretal darf nur dann erfolgen, wenn für die Zentrumsentlastung und für den Anschluss Birrfeld eine Siedlungsgerechte Lösung gefunden wurde. Es muss darauf geachtet werden, dass im Unteren Aaretal durch neue Kapazitäten kein zusätzlicher motorisierter Individualverkehr generiert wird.

Die vorgesehene Richtplanmassnahme 1.3 a muss zwingend so im Richtplan verbleiben und darf nicht aufgeweicht werden.

Eine gute zeitliche Abstimmung der Realisierung ist wichtig, um starke und unerwünschte Verkehrsumlagerungen über eine lange Zeit zu vermeiden. Damit ist die Koordinationspflicht des Kantons über die geplanten Massnahmen des rGVK in beiden Räumen gross.

Die heutige Dekretlösung ist für die Finanzierung der Projekte OASE nicht geeignet. Sollte die Finanzierung in diesem Modus erfolgen, ist fraglich, ob insbesondere die flankierenden Massnahmen politisch in den Gemeinden realisierbar sind. Für Brugg Regio ist eine Finanzierung, die den Kanton markant stärker einbindet, zwingend.

Im Kapitel 1.2c des Richtplans ist die Formulierung "Das Velonetz in den Räumen Brugg-Windisch und Baden soll bis zur Inbetriebnahme der Zentrumsentlastungen umgesetzt sein" abzuändern in "Das

Velonetz in den Räumen Brugg-Windisch und Baden ist bis zur Inbetriebnahme der Zentrumsentlastungen umgesetzt."

Standortförderung

Vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 10.12.2020 verabschiedet:

Hightech Aargau; Weiterführung Verpflichtungskredit

Brugg Regio stimmt allen Punkten des Fragebogens zu:

Frage 1: Ja/völlig einverstanden

Das Programm Hightech Aargau wird mit dem Hightech Zentrum Aargau und dem Forschungsfonds Aargau weitergeführt.

Bemerkungen:

Das Programm Hightech Aargau hat seit seinem Start im Jahr 2012 seine Wichtigkeit für die erfolgreiche Entwicklungsunterstützung der Aargauer Unternehmen aufgezeigt. Das Ziel des Programms «Hightech Aargau», für die Unternehmen im Kanton Aargau optimale Rahmenbedingungen zur Unterstützung ihrer Innovationskraft zu schaffen, trägt in unseren Augen klar zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Aargau bei. Es fördert zudem deren erfolgreiches Fortbestehen und das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen.

Als Planungsverband der Region Brugg sind wir bestrebt, den starken Innovations- und Wissenscluster in unserer Region mit dem PSI, dem entstehenden PARK innovAARE, dem Campus Brugg-Windisch, dem Standort des Hightech Zentrums Aargau sowie Technopark Aargau, nach allen Möglichkeiten optimal zu unterstützen.

Frage 2: Ja

Soll für die Weiterführung der bisherige Finanzrahmen beibehalten werden?

Keine Bemerkungen

Frage 3: Ja

Soll das Programm Hightech Aargau verstetigt werden?

Bemerkungen:

Die Verstetigung des Programms Hightech Aargau bejahen wir ausserordentlich und finden es eminent wichtig, dass diese Anstrengungen aufrechterhalten werden und der Wirtschaftsstandort Aargau damit massgeblich für die anstehenden Herausforderungen der Zukunft- wie bspw. die Digitalisierung- erfolgreich unterstützt werden kann.

Frage 4: Ja/völlig einverstanden

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Hightech Zentrums Aargau sind die allgemeine Innovationsberatung, Werkstoff- und Nanotechnologien, Energietechnologien und Ressourceneffizienz sowie Digitalisierung.

Keine Bemerkungen

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie bitte nicht, die Geschäftsstelle Brugg Regio (056 560 50 00/ info@bruggregio.ch) zu kontaktieren.